

**Achte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge (MPO)
der Fakultät III – Sprach- und
Kulturwissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 23.09.2015

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Achte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 05.09.2014 (Amtliche Mitteilungen 03/2014) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 04.08.2015 genehmigt.

Abschnitt I

1. In Anlage 10 Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst- und Medienwissenschaft wird Punkt 5 neu gefasst:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
kum710 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien	MM 1	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 V/S, 2 S	15	2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio
kum720 Kunst und Medien in Theorie und Praxis	MM 2	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 SE/VL; 1 SE; 1 UE oder 1 Projektseminar	15	2 Teilprüfungsleistungen 1 Portfolio (praktische Arbeit und theoretische Auswertung) (50 %) und 1 Referat (inkl. Literaturbericht) oder 1 Hausarbeit (50 %)
kum830 Kunst- und Mediengeschichte: Paradigmen und Interdependenzen	MM 10	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 SE/VL; 1 SE; 1 TU oder 1 Lektüreseminar	15	2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Portfolio (zur Lektürearbeit)
kum840 Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien	MM 11	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE; 1 UE bzw. 1 Projekt	15	2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Projektauswertung
kum860 Fachspezifisches Vertiefungsmodul zu den Themenfeldern: - Theorie und Geschichte von Kunst und Medien - Kunst und Medien in Theorie und Praxis - Kunst- und Mediengeschichte: Paradigmen und Interdependenzen - Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien	MM 14	Pflicht	Studierende stellen sich selbst ein Modul aus dem Lehrangebot des Fachs zusammen: 2 Veranstaltungen: 1 SE/VL; 1 SE/Lektüreseminar und Selbststudium (z. B. selbstorganisiertes Lektüreseminar) (Absprache mit einem/r Modulverantwortlichen)	15	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Referat oder 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Modulbericht (50 %)
Professionalisierungsbereich		Pflicht	Variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
mam Masterarbeitsmodul		Pflicht	1 Begleitveranstaltung mit Vorstellung und Diskussion der Vorhaben im Rahmen der Masterarbeit	24 6	Masterarbeit (24 KP) Begleitveranstaltung zur Masterarbeit (6 KP)

2. In Anlage 10, Punkt 6 wird unter der Rubrik „Regelungen zur Masterarbeit“ der zweite Spiegelstrich wie folgt neu gefasst:

„Für das Masterabschlussmodul sind insgesamt 30 Kreditpunkte vorgegeben: 24 für die schriftliche Arbeit (davon werden in der Regel 7 Kreditpunkte für Recherche und Vorbereitung veranschlagt) und 6 Kreditpunkte für eine Begleitveranstaltung.“

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisherigen Regelungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den neuen Regelungen geprüft werden.

(3) Redaktionelle Änderungen, die die Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung eines Moduls betreffen, gelten auch für Studierende im zweiten oder höheren Semester.